RAK Rechtsanwaltskammer Stuttgart

# URKUNDE

Sehr geehrte Frau Kollegin Wicha,

gemäß § 43c Abs. 2 BRAO verleiht Ihnen hiermit der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Stuttgart die Bezeichnung

*„Fachanwältin für Erbrecht".*

Mit dieser Verleihung verbinden wir den Hinweis darauf, dass Sie mit der Führung der Fachanwaltsbezeichnung gleichzeitig die Verpflichtung eingegangen sind, sich auf Ihrem Fachgebiet ständig gem. § 15 FAO fortzubilden.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Abteilung Fachgebietsbezeichnungen, 10.06.2022
Der Vorsitzende

RECHTSANWALTSKAMMER STUTTGART

Prof. Dr. Hervé Edelmann
Vorstandsmitglied
Rechtsanwalt